



Datum, 22.08.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/131/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.08.2011	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2011	

**Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gelände der Erdfunkstelle Usingen:  
Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens**

**Sachdarstellung:**

**1. Stand Beschlusslage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.09.2010 beschlossen, die Errichtung einer Gemarkungsgrenzen übergreifenden Photovoltaik-Freiflächenanlage mit max. 4 Megawatt peak, unterteilt in zwei Teilanlagen mit je 2 Megawatt, auf dem Gelände der Stadt Usingen und der Stadt Neu-Anspach durch einen Dritten zuzulassen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage aufzustellen sowie ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren einzuleiten. Der Protokollauszug ist als Anlage beigefügt (Anlage 1).

**2. Interessenbekundungsverfahren**

Die Städte Usingen und Neu-Anspach haben sich daraufhin für die Durchführung eines gemeinsamen Interessenbekundungsverfahrens entschieden. Nachdem hierfür sämtliche technischen und rechtlichen Anforderungen und Grundlagen vorlagen, erfolgte die Bekanntmachung des Verfahrens am 18.04.2011 in der Online-Datenbank der HAD (HAD- Referenznummer 2323/69). Die Frist für die Abgabe von Angeboten endete am 31.05.2011.

In dem Verfahren haben insgesamt 14 Unternehmen teilgenommen, wobei letztendlich 9 Angebote von 6 Unternehmen abgegeben wurden. Nach Auswertung der Angebote konnte festgestellt werden, dass die ursprünglich anvisierte jährliche Mindestpacht in Höhe von 20.000 € durch das Interessenbekundungsverfahren mindestens verdoppelt werden konnte. In einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der beiden Städte wurden die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens vorgestellt und besprochen.

**3. Eigeninvestition und Betrieb durch die Städte**

Parallel zu dem Interessenbekundungsverfahren wurde die Möglichkeit der eigenen Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage durch die Städte Neu-Anspach und Usingen (Eigeninvestition) geprüft. Hierfür wurde Kontakt mit der Stadt Hungen aufgenommen, die im Dezember 2009 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Betrieb genommen hatte. Die Anlage wird von den Stadtwerken Hungen im Eigenbetrieb betrieben. Die Beschreibung und Entwicklung des Projektes sowie alle technischen und finanziellen Daten sind als Anlage beigefügt (Anlage 2).

Voraussetzung für die Entscheidung, eine eigene Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten, ist die Anzeige bei der zuständigen Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises. Dies wird in §127a HGO so gefordert.

Die Kommunalaufsicht prüft hierbei, ob nach § 121 (1) HGO eine „wirtschaftliche Betätigung“ vorliegt. Nach §121 (1) HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Kommunalaufsicht kommt zu dem Ergebnis, dass die Errichtung und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen „auf Flächen, die im Eigentum der Gemeinde stehen und somit ohnehin der Unterhaltung bedürfen ... als zulässige, die Wirtschaftlichkeit der Flächenunterhaltung fördernde, Hilfsgeschäfte anzusehen (sind) ... Insoweit ist in diesem Fall eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des §121 Abs. 1 HGO nicht anzunehmen.“ Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt (Anlage 3).

Gleichzeitig mit der Prüfung durch die Kommunalaufsicht wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, um die notwendigen Investitionen und Erträge zu ermitteln und gegenüberzustellen. Die Untersuchung wurde durch die Ingenieurgesellschaft Müller aus Schöneck durchgeführt. In einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der beiden Städte wurde eine erste Wirtschaftlichkeitsabschätzung vorgestellt und besprochen. Dort wurde festgestellt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage aus heutiger Sicht und auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen des EEG nur dann gegeben ist, wenn die Anlage bis zum 31.09.2012 in Betrieb genommen werden kann. Dies gilt sowohl für die Eigeninvestition durch die Städte als auch für einen Investor.

#### **4. Bauleitplanverfahren**

Auf der Grundlage der bereits gefassten Beschlüsse zur Bauleitplanung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2010, Ziffern 2 und 3) wurden die notwendigen Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes getroffen.

Auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse wird im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage durch die Städte Usingen und Neu-Anspach empfohlen, das Interessenbekundungsverfahren zu beenden und die Bauleitplanung mit Priorität umzusetzen.

#### **5. Weitere Schritte**

Die Entscheidung, in welcher Form (Eigeninvestition und Betrieb durch die Städte/Stadtwerke oder Verpachtung der Fläche mit Investition durch einen Dritten) die Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet und betrieben werden soll, wird vorbereitet und in einer der nächsten Beratungsrunden getroffen. Hierzu wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. das bereits durchgeführte Interessenbekundungsverfahren Errichtung einer Gemarkungsgrenzen übergreifenden Photovoltaik-Freiflächenanlage der Städte Neu-Anspach und Usingen durch einen Dritten, veröffentlicht in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank am 18.04.2011 mit der HAD-Referenznummer 2323/69, zu beenden;
2. den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2010, Ziffern 1, 4, 5 und 7 aufzuheben;
3. den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2010, Ziffern 2 und 3 (Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans und Beschluss zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans) beizubehalten;

4. die Verwaltung zu beauftragen, eine Beschlussvorlage vorzubereiten, in der beschrieben wird, in welcher Form eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gelände der Erdfunkstelle Usingen errichtet und betrieben werden soll. Dies gilt sowohl für die Eigeninvestition durch die Städte als auch für einen Investor.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

#### Anlagen

1. Protokollauszug Stavo vom 06.09.2010
2. Projektbeschreibung Solarpark Hungen
3. Stellungnahme der Kommunalaufsicht des HTK vom 15.08.2011